

**Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Umnutzung der „Halle 32“ auf dem Steinmüllergelände****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
12.05.2010	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	2
12.05.2010	Rat	7
17.05.2010	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	2
17.05.2010	Rat	7

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt nimmt die in der Sitzung vorgestellten Planungen zur Sanierung und Umnutzung der „Halle 32“ auf dem Steinmüllergelände in Gummersbach zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zur vorgesehenen Finanzierung von Bau und Betrieb – einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.
2. Der Rat erklärt sich weiterhin vorbehaltlich kommunalaufsichtlicher Genehmigung grundsätzlich bereit, die damit verbundenen zusätzlichen Finanzmittel zu gegebener Zeit bereit zu stellen.

**Begründung:**

Die „Halle 32“ ist die älteste auf dem Steinmüllergelände erhaltene Produktionshalle (vor 1890). Sie dokumentiert in ihrer gut ablesbaren Baugeschichte die Entwicklung der Firma Steinmüller, des Standortes und damit der Industrie-, Sozial- und Stadtgeschichte der Stadt Gummersbach. Die „Halle 32“ (und die angrenzende, kleinere „Gelbgießerei“, hier zusammengefasst als „Halle 32“ beschrieben) wurden bereits im Zuge der laufenden Aufbereitung des Steinmüllergeländes aus dem Kontext der ehemaligen Steinmüllerhallen frei gestellt.

Der vom Rat der Stadt beschlossene städtebauliche Rahmenplan sieht die dauerhafte Erhaltung der Halle als Bestandteil des Grünzuges „Stadtgarten“ vor. Sie soll künftig der wichtigste Kristallisationspunkt auf dem Gelände im Schnittpunkt der Fußwege vom Wohngebiet „Ackermann“ im Westen in die Innenstadt sowie der neuen Fachhochschule im Süden zum Nordtor/ Fußgängerzone sein. Die Halle kann in Zukunft auch zum ideellen Mittelpunkt des neuen Steinmüllergeländes werden. Seitens der Wirtschaft, aber auch von Verbänden und Institutionen konnte ein nachhaltiges Interesse an einem markanten, Identität stiftenden Ort für Seminare, Versammlungen, Präsentationen usw. ermittelt werden. Damit einhergehend besteht auch ein anhaltender Bedarf für eine höherwertige Individual- und Veranstaltungsgastronomie. Der Standort bietet daneben für die Gastronomie interessante Außenflächen mit exponierter Orientierung zum Stadtgarten.

Die Empfehlungen von weiteren Fachgutachten gehen dahin, als weiteren sinnvollen Nutzungsbaustein für das Gebäude eine Verlagerung des Kulturzentrums „Bruno-Goller-Haus“ vorzusehen. In enger Kooperation mit den Verantwortlichen konnte mit Unterstützung des

Architekturbüros Heinrich Böll aus Essen, ein Raumkonzept entwickelt werden, das unter weitgehender Beibehaltung des von der industriellen Nutzung geprägten inneren und äußeren Erscheinungsbildes eine umfassende Abbildung des derzeitigen Programms des „Bruno-Goller-Hauses“ realisieren wird. Mit den deutlich größeren, jedoch auch flexibel teilbaren Raumangeboten (Saal bis zu 500 Besuchern), werden darüber hinaus neue, Erfolg versprechende Veranstaltungsformate ermöglicht.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Nutzungskonzeptes ist die Chance, in der „Halle 32“ den „VIP-Bereich“ für eine westlich angrenzende Multifunktionale Veranstaltungshalle anzubieten. Im spannungsreichen Zusammenspiel von alter und neuer Bausubstanz und einander ergänzender Nutzungen könnte so ein bundesweit einmaliger und attraktiver Ort mit einer regionalen Ausstrahlung entstehen.

Neben den ständigen Hauptnutzern der Halle, „Bruno-Goller-Haus“ und Gastronomie, steht die Halle auch für Vereins- sowie Privatveranstaltungen unterschiedlichster Art zu Verfügung. Ebenfalls bieten die vielfältigen Räume Gelegenheit für Ausstellungen und Präsentationen diverser Richtungen (Stadt- und Steinmüllergeschichte, Kunst, Produkte usw.).

Nach dem Stand der Planungen soll zunächst ein erster – in sich jedoch funktionstüchtiger - Bauabschnitt realisiert werden. In einem späteren zweiten Bauabschnitt könnte dann eine Optimierung einzelner Funktionen und Flächen vollzogen werden.

Die Kostenermittlung für den ersten Bauabschnitt geht von 4,2, Mio. € Nettokosten, incl. Nebenkosten aus. Dabei bleiben die Fassaden in ihrer Grundstruktur und Materialität im Wesentlichen erhalten. Die erforderlichen Ergänzungen werden als neue Elemente sichtbar gemacht, so dass das heterogene Erscheinungsbild und die Ablesbarkeit der zeitlichen Bauentwicklung bestehen bleibt. Die Innenausstattung beinhaltet eine Basistechnik für Licht und Ton sowie Präsentation und Bühnenelemente. Ebenfalls enthalten sind Bestuhlung für Halle und Seminarbereich. Der Gastronomiebereich soll vom späteren Betreiber ausgestattet werden.

Nach Gesprächen mit der Bezirksregierung kann hierfür eine Förderquote von 80 % als gesichert angesehen werden. Es ergibt sich ein Stadtanteil von ca. 840.000 €, der investiv bereitzustellen ist und in die mit der Kommunalaufsicht abzustimmende Prioritätenliste aufgenommen werden muss.

Derzeit wird das Betriebskonzept verfeinert und aktualisiert. Nach vorliegenden Gutachten ist davon auszugehen, dass der Betrieb der Halle einen Zuschussbedarf von 60.000 – 214.000 € im Jahr verursachen wird.

Eine Realisierung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen